Ortsgemeinde Langenfeld	Vorlage Nr. 060/056/2017
	Beschlussvorlage

TOP	Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2016

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 10.07.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.08.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die vom 01.01. bis 31.12.2016 kassenwirksam gewordenen beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenfeld entsprechend den Bestimmungen der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) vom 10.11.2015 wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.

2. Die Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 11 i.V.m. § 7 ABS wkB bei der Veranlagung 2016 verschont:
   - **Auf der Dölle**.

   Die von der Straße **Pfaffental** erschlossenen Grundstücke werden erstmals mit dieser Beitragserhebung für 2016 beitragspflichtig.

3. Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB 35 v.H..

4. Die beitragsfähigen Kosten in 2016 werden auf **85.724,87 €** festgesetzt.
   Nach Abzug des 35 %-igen Gemeindeanteils sind somit **55.721,17 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

5. Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung wird auf **0,162107 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Langenfeld hat mit der am 10.11.2015 beschlossenen Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2015 den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen eingeführt.
Nach § 8 dieser Satzung entsteht ein Beitragsanspruch mit Ablauf des 31. Dezember, für das Jahr 2016 also am 01.01.2017.

Erstmals wurde in der Ortsgemeinde Langenfeld mit Beitragsbescheiden vom 22.11.2016 der wiederkehrende Ausbaubeitrag für erfolgte Straßenausbaumaßnahmen im Jahr 2015 erhoben.
Nunmehr kann die Ortsgemeinde jene Kosten, die im abgelaufenen Jahr 2016 für **beitragsfähige Straßenausbaumaßnahmen** verausgabt wurden, über den wiederkehrenden Ausbaubeitrag veranlagen.

1. Ermittlung der beitragsfähigen Kosten in 2016

Vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wurden bei der Ortsgemeinde Langenfeld die nachfolgend aufgeführten Beträge kassenwirksam:

1.a. Auszahlungen 2016

1. Buchungsstelle 54301-096100-35-7
Beleg Nr. 1-1:
05.02.2016: Absperrgitter an der Bushaltestelle **repariert**
anl. Herstellung Gehweganlage entlang der L 10;
Rechnung der Fa. Rech Stahlbau GmbH & Co. KG,
Langenfeld, über 380, 80 €
Beleg Nr. 2-1:
19.02.2016: 3. Abschlag für den Ausbau L 10, Ortsdurchfahrt
„Gehwegearbeiten“;
Rechnung der Fa. Horst Schulz Bau GmbH, Koblenz 9.464,40 €

Beleg Nr. 3-1:		
04.05.2016:	Vermessungskosten Gemarkung Langenfeld, Flur 1, Parz.-Nr. 105, Stichweg „Adenauer Straße“; Rechnung Vermess.büro Martin Petri, Polch	581,91 €
Beleg Nr. 4-1:		
27.05.2016:	4. Abschlag für „Gehwegearbeiten“ an der L 10, Ortsdurchfahrt Langenfeld; Rechnung der Fa. Horst Schulz Bau GmbH, Koblenz	2.141,98 €
Beleg Nr. 5-1:		
16.06.2016:	5. Abschlag für „Gehwegearbeiten“ an der L 10, Ortsdurchfahrt Langenfeld; Rechnung der Fa. Horst Schulz Bau GmbH, Koblenz	16.462,31 €
Beleg Nr. 6-1:		
23.06.2016:	1. Abschlag Straßenbauarbeiten, Ausbau der Stichstraße neben der Kirche (Flur 1, Parz.-Nr. 105); Rechnung der Fa. Fuchs GmbH, 56659 Burgbrohl	18.000,00 €
Beleg Nr. 7-1:		
13.07.2016:	6. Abschlag für „Gehwegearbeiten“ an der L 10, Ortsdurchfahrt Langenfeld; Rechnung der Fa. Horst Schulz Bau GmbH, Koblenz	4.274,90 €
Beleg Nr. 8-1:		
18.08.2016:	Pflanzarbeiten im Zuge der Sanierung L 10; Rechnung der Fa. Stefan Müller GmbH, Rieden	910,35 €
Beleg Nr. 9-1:		
03.11.2016:	Schlusszahlung Straßenbauarbeiten anl. Ausbau der Stichstraße neben der Kirche (Flur 1, Parz.-Nr. 105); Rechnung der Fa. Fuchs GmbH, 56659 Burgbrohl	3.562,75 €
Beleg Nr. 10-1:		
04.11.2016:	Verrechnung intern mit der VGV Vordereifel; Ingenieurleistungen für den Ausbau der Stichstraße neben der Kirche (Flur 1, Parz.-Nr. 105);	1.689,92 €
Beleg Nr. 11-1:		
18.11.2016:	7. Abschlag für „Gehwegearbeiten“ an der L 10, Ortsdurchfahrt Langenfeld; Rechnung der Fa. Horst Schulz Bau GmbH, Koblenz	20.000,00 €
Beleg Nr. 12-1:		
14.12.2016:	Landesbetrieb Mobilität Rhld.-Pfalz; Verw.kosten, Kostenbeteiligung **Beweissicherung**, L 10 OD Langenfeld;	526,21 €
Beleg Nr. 13-1:		
14.12.2016:	Landesbetrieb Mobilität Rhld.-Pfalz; Verw.kosten für den Ausbau L 10 OD Langenfeld;	9.876,26 €

Bei der Rechnung der Fa. Rech Stahlbau GmbH & Co. KG, Langenfeld über 380,80 € (siehe Beleg-Nr. 1-1) handelt es sich um die **Reparatur** des Absperrgitters an der Bushaltestellte entlang der L 10. **Reparaturen sind jedoch nicht beitragsfähig**.
Die von der Ortsgemeinde an den Landesbetrieb Mobilität gezahlten anteiligen **Kosten zur Beweissicherung** vor Baubeginn über 526,21 € (siehe Beleg-Nr. 12-1) sind nach der aktuellen Rechtsprechung ebenfalls **nicht beitragsfähig**.
Beide Aufwendungen finden daher bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten und der Beitragsveranlagung für das Jahr 2016 keine Berücksichtigung.

Darüber hinaus wurden weitere Buchungsstellen bei der Ortsgemeinde Langenfeld, beispielsweise jene für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (54111-523389 u. 54111-523390), auf dort verbuchte Kosten für evtl. beitragspflichtige Maßnahmen überprüft. Zusätzliche, beitragsfähige Kosten sind jedoch nicht erkennbar.

Demnach wurden bei der Ortsgemeinde Langenfeld **beitragsfähige Kosten** in Höhe von insgesamt **86.964,78 €** im Jahr 2016 kassenwirksam.

1.b. Einzahlungen 2016

1.b.1. Buchungsstelle 54301-233100-35-6
Bei dieser Buchungsstelle wurde in 2016 seitens des Landes Rheinland-Pfalz der Ortsgemeinde Langenfeld für die Herstellung der Gehweganlage an der L 10 eine Zuwendung in Höhe von 25.714,- € gezahlt und kassenwirksam. Dieser Zuschuss **dient ausschließlich der Entlastung der Gemeinde (Deckung des Gemeindeanteils)**. Er ist daher nicht dazu bestimmt, den Gesamtaufwand zu mindern, also sowohl der Gemeinde und den Beitragspflichtigen im Verhältnis Gemeindeanteil / Anliegeranteil zugute zu kommen.

1.b.2. Buchungsstelle 54301-233100-35-14
Im Rahmen des Ausbaues der L 10 wurde auch die Stichstraße ab der Adenaustraße, hinter der Kirche, Flur 1, Parzelle Nr. 105, erneuert. In 2016 wurde der Ortsgemeinde Langenfeld vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel für die nicht wiederhergestellte Straßenoberfläche bei der Kanalerneuerung in diesem Teilstück eine Kostenerstattung in Höhe von 1.239,91 € gewährt.
Diese **Einzahlung ist dazu bestimmt, den beitragsfähigen Gesamtaufwand zu mindern**. Er kommt also sowohl der Ortsgemeinde als auch den Beitragspflichtigen zugute.

1.c. Ermittlung der beitragspflichten Kosten

Hierzu sind die unter **1.b.2** ermittelten, anrechenbaren Einzahlungen von den unter **1.a.** genannten Auszahlungen (beitragsfähige Kosten) abzuziehen.

ermittelte beitragsfähige Kosten	86.964,78 €
abzügl. anrechenbare Einzahlung	1.239,91 €
beitragspflichtige Gesamtkosten	**85.724,87 €**

Der in 2016 kassenwirksam gewordene, beitragsfähige Gesamtaufwand der Ortsgemeinde Langenfeld beträgt somit **85.724,87 €**.

2. Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag beträgt nach § 5 der Satzung wiederkehrender Ausbaubeitrag (ABS wkB) der Ortsgemeinde Langenfeld **35 %.** Er ist vom ermittelten Gesamtaufwand abzuziehen.
85.724,87 € -/- 30.003,70 € **= 55.721,17 €**.
Dieser verbleibende Beitragsanteil ist auf sämtliche beitragspflichtigen Grundstücke in der Ortsgemeinde Langenfeld umzulegen.

3. Beitragspflichtige Grundstücke

Gemäß § 4 der ABS wkB unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer in der Abrechnungseinheit Langenfeld gelegenen Verkehrsanlagen haben, der Beitragspflicht.
Ausnahme hiervon sind gemäß die in § 11 genannten Grundstücke, die zu den nachfolgenden Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können:

- Pfaffental (**beitragspflichtig ab 2016**)
- Auf der Dölle (beitragspflichtig ab 2026).

Nach dieser Satzungsfestlegung werden also die von der gemeindlichen Straße Pfaffental erschlossenen Grundstücke ab dem Jahr 2016, also der jetzt anstehenden Beitragserhebung, erstmals beitragspflichtig. Lediglich die Grundstücke in der Straße **„Auf der Dölle“** sind für das jetzt zu veranlagende Jahr 2016 weiterhin beitragsfrei zu stellen. Die Regelungen für Eckgrundstücke in § 7 Abs. 1 sind hierbei zu beachten.

Bevor jetzt die Bescheide für den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in der Ortsgemeinde Langenfeld für das Jahr 2016 zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☒ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☒ Ja, mit 70.000 €	Buchungsstelle: 54301-233200-35-9

Anlagen: